



Antragsformular für Förderbeiträge

1. Grundlage

Energiestadt Förderprogramm der politischen Gemeinde Meilen für Minergiesanierungen.

2. Angaben

Meilemer Baugesuchsnummer: _____

AntragsstellerIn (Bauherrschaft):

Name, Vorname

Adresse, PLZ Ort

Bevollmächtigte Vertreter/Vertreterin oder Kontaktperson

Tel.-Nr.

E-Mail

Wurde das Objekt bereits der Zertifizierungsstelle des Vereins Minergie® zur Prüfung eingereicht?

Ja Nein Datum: _____

Liegt die provisorische Zusicherung für die Zertifizierung bei? Ja Nein

Art des Bauvorhabens
(bitte zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|---|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> Altbausanierung / Ausführung nach Minergie® Standard | CHF 4'000.– pro Baugesuch |
| <input type="checkbox"/> Altbausanierung / Ausführung nach Minergie P® | CHF 6'000.– pro Baugesuch |
| <input type="checkbox"/> Altbausanierung / Ausführung nach Minergie A® | CHF 6'000.– pro Baugesuch |

Gebäudeart

- Einfamilienhaus Baujahr: _____
- Reihenhäuser Baujahr: _____
- Mehrfamilienhaus, Anzahl Wohnungen: _____ Baujahr: _____
- Dienstleistungsbau Baujahr: _____

3. Bestätigung, Unterschrift

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der im Antragsformular angegebenen Angaben und die Kenntnisnahme der an die Gewährung der Förderungsbeiträge geknüpften Bedingungen.

Ort und Datum

Unterschrift AntragsstellerIn

Zustelladresse (bitte per Mail):
Gemeindeverwaltung Meilen
Hochbauabteilung
Energiebeauftragte
Bahnhofstrasse 35
8706 Meilen
Mail: hochbau@meilen.ch

4. Bedingungen

- a. Förderbeiträge werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zugesichert und ausgerichtet. Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf einen Förderbeitrag.
- b. Eingereichte Baugesuche mit mehreren Objekten, z. B. Mehrfamilienhäuser, Doppel Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Dienstleistungsbauten und dgl. erhalten insgesamt eine Förderkostenpauschale. Förderkosten können nicht durch mehrere Objekte im gleichen Baugesuch kumuliert werden.
- c. Alle Förderkosten beziehen sich ausschliesslich auf Bauten innerhalb der Meilemer Orts-
grenzen.
- d. Förderbeiträge werden nur für ganzjährig bewohnte oder genutzte Gebäude ausgerichtet.
- e. Für Meilemer Feriendomizile, d.h. für Objekte in Meilen, die nur für Ferienzwecke dienen, besteht kein Anspruch.
- f. Das Gesuch für Förderbeiträge muss 1 Monat vor Baubeginn der Energiebeauftragten der Gemeinde Meilen mittels „*Antragsformular für Förderbeiträge*“ zur Bearbeitung eingereicht werden.
- g. Das vom Verein Minergie® provisorisch ausgestellte Zusagezertifikat sowie das definitive Zertifikat mit Labelnummer muss dem Energiebeauftragten der Gemeinde Meilen vor Baubeginn resp. nach Abschluss der Baumassnahmen zugestellt werden. Nur dann können Förderbeiträge entrichtet werden.
- h. Es gelten grundsätzlich die Bedingungen und Vorgehensweise für Bauherren und Planende des Vereins Minergie®.
www.minergie.ch